

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Lengede

Gemeinde Lengede
Frau Bürgermeisterin
Maren Wegener
-Rathaus-

maren.wegener@lengede.de

Fraktion im Gemeinderat Lengede

Raphaela Klotz
Fraktionssprecherin
Lutz Güntzel
Fraktionssprecher

fraktion.gemeinderat@gruene-lengede.de

Lengede, 07. Dezember 2021

Antrag auf Aufnahme eines 100.000-Euro-Postens in den Haushalt 2022 der Gemeinde Lengede für ein Förderprogramm Photovoltaik

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, ab 2022 die Einführung eines gemeindeeigenen Förderprogrammes für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) und nachgerüstete Solarstromspeicher einzuführen. Die Gesamtsumme der Förderung soll 100.000 € jährlich umfassen. Pro PV-Anlage und Solarstromspeicher soll der Förderbetrag 500 € betragen.

Begründung

Ziel dieser Förderung ist die Errichtung (Projektierung, Anschaffung, Installation) von Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Solarstrom. Mit den geförderten Anlagen soll die Attraktivität der Erzeugung von Solarstrom erhöht werden, um auch in der Gemeinde Lengede den von der neuen Bundesregierung beschlossenen deutlichen Ausbau der regenerativen Stromerzeugung umzusetzen.

Die Förderung gilt ausschließlich für Gebäude in der Gemeinde Lengede.

Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Investitionskosten gewährt. Gefördert werden Materialkosten und Installationsdienstleistungen von Solarstromanlagen.

Für neue PV-Anlagen (einschließlich Solarstromspeicher) und nachträglich an bestehende PV-Anlagen angeschlossene Solarstromspeicher soll ein pauschaler Zuschuss von 500 € gewährt werden.

Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde Lengede im Rahmen der für diesen Zweck noch bereitstehenden Haushaltsmittel, auf die grundsätzlich kein Rechtsanspruch besteht. Dem Antrag müssen vollständige und prüffähige Unterlagen beiliegen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der belegten Zahlung der Rechnungen für das Material und die Installationsdienstleistungen.

Es können nur Installationsvorhaben gefördert werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht begonnen worden sind.

Als Maßnahmenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planung der Maßnahme, Beantragung und Bewilligung der erforderlichen Genehmigungen gelten nicht als Beginn der Maßnahme.

Installationsvorhaben können im Jahr der Investitionen nur gefördert werden, wenn die Betriebsbereitschaft der Anlage bis zum 15. November des betreffenden Jahres der Gemeinde Lengede nachgewiesen wird.

Für weitere Maßnahmen oder eine Ausweitung der Förderung muss dann der Rat der Gemeinde Lengede neu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Raphaela Klotz und Lutz Güntzel